

und Bedeutung von selber versteht, ist die Sachlage bei der archaisierenden Wiedergabe aktueller Begriffe spezifisch deutschen Inhalts wesentlich anders. Denn hier wurde die Gegenwartsbedeutung, für die dem Latein Schreibenden in seiner Muttersprache eine ganz bestimmte Bezeichnung geläufig war, auf ein Lateinwort umgelegt, das in einer fremden Kulturwelt, nicht damals, sondern vorzeiten, einen anderen, wenn auch ähnlichen Inhalt gehabt hatte. Das Lateinwort erscheint künstlich und in einer für uns nicht ohne weiteres durchsichtigen Weise prägnant gebraucht. Auf die Geschichtsquellen angewandt: die Zeitgenossen haben aus der Anschauung der Dinge gewußt, was z. B. Widukind von Korvei gewollt hat, wenn er im damaligen Sachsen von *urbes* oder von *moenia* sprach oder wenn er die *virtus* seiner sächsischen Herrscher rühmte. Wir wissen das nicht. Wir kennen zunächst nur den Inhalt, den die Wörter im Altertum hatten und müssen den mittelalterlich gemeinten Sinn erschließen. Ein Sachverhalt von größtem Gewicht, den uns ein einfaches Beispiel verdeutlichen soll.

Die fränkischen Reichsannalen (741—829) sind uns in einer Doppelredaktion überliefert<sup>25)</sup>. Eine ältere Fassung, schlicht und sprachlich unbeholfen, ist zum mindesten in der Partie bis 801 mit dem Anspruch auf literarisches Niveau noch einmal überarbeitet worden. Die zweite Redaktion stammt aus der Werkstatt der karolingischen Sprachmeisterei, für die auf rechtlichem Gebiet die *Lex Salica Emendata* Gelegenheit zu ähnlichen Beobachtungen böte. Man hat nun bis ins Kleinste und Letzte festgestellt, daß bei der Überarbeitung Cäsar, Livius, Tacitus und womöglich noch andere Autoren des Altertums Pate gestanden haben<sup>26)</sup>. Am auffälligsten ist folgender Fall. Zum Jahre 777 hat es vordem geheißen: *ex omni parte Saxoniae undique Saxones convenerunt*. Dafür schrieb der Emendator (bei ihm ist vom König die Rede): *eo cum venisset, totum perfidae gentis senatum ac populum quem ad se venire iusserat*. Hier wird die Problematik akut. Was soll die Abwandlung der antiken Formel *senatus populusque Romanus* in Bezug auf die Sachsen des 8. Jahrhunderts, die auf dem Maifeld von Paderborn erschienen? Ist das ein schreiender Anachronismus, geboren aus dem Bestreben, der Darstellung durch eine Anleihe bei den Historiographen des Altertums die Patina echter Geschichtsschreibung zu geben? Oder hätte der Re-

<sup>25)</sup> *Annales regni Francorum*, rec. F. Kurze, MG. SS. rer. Germ. 1895, Neudruck 1950.

<sup>26)</sup> Über diese historiographischen Reminiszenzen M. Manitius (NA. 7, 517 ff.) und R. Dorr (ebd. 10, 241 ff.).